

## **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlüsse vom 5. Mai 2020 und 1. Juni 2021 über Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahre 2020 und 2021

## Vom 1. November 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 3 Absatz 2 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) in seiner Sitzung am 1. November 2023 beschlossen,

- I. die Anlage des Beschlusses vom 5. Mai 2021 über Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2020, wird wie folgt geändert:
  - 1. Im Tabellenblatt "Hinweise\_SekDaten" wird die Zeile mit der Zeilennummer 7 gestrichen.
  - 2. Im Tabellenblatt "SekDaten\_ohne\_Schlüssel" werden die Zeilen mit den Zeilennummern 854 bis 934 gestrichen.
  - 3. Im Tabellenblatt "SekDaten\_mit\_Schlüssel" werden die Zeilen mit den Zeilennummern 2608 bis 3095 gestrichen.
- II. die Anlage des Beschlusses vom 1. Juni 2022 über eine Datensatzbeschreibung der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2021, wird wie folgt geändert:
  - Im Tabellenblatt "Hinweise\_SekDaten" wird die Zeile mit der Zeilennummer 7 gestrichen.
  - 2. Im Tabellenblatt "SekDaten\_ohne\_Schlüssel" werden die Zeilen mit den Zeilennummern 860 bis 935 gestrichen.
  - 3. Im Tabellenblatt "SekDaten\_mit\_Schlüssel" werden die Zeilen mit den Zeilennummern 2548 bis 2692 gestrichen.

Die geänderten Beschreibungen werden auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

## Berlin, den 1. November 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Maag